



**Verfahrensvermerke zur Veränderungssperre VS028
für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes
BEP738 „Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Augsburger Straße“**

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes BEP738 „Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Augsburger Straße“
Nr. 0036/20 vom _____, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. _____ vom _____

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am _____ mit Beschluss Nr. _____ die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre VS028 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BEP738 „Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Augsburger Straße“ beschlossen.

Erfurt, den _____

Oberbürgermeister

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre VS028 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BEP738 „Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Augsburger Straße“ ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom _____ vorgelegt worden.

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Veränderungssperre VS028 mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zum Erlass dieser Satzung werden bekundet.

Ausfertigung

Erfurt, den _____

Landeshauptstadt Erfurt
A Bausewein
Oberbürgermeister

Die VS028 wurde gemäß §§ 16 Abs. 2, 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 21 Abs. 1 ThürKO im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. _____ vom _____ bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wurde die Veränderungssperre VS028

Rechtsverbindlich

Erfurt, den _____

Oberbürgermeister

Legende

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre VS028

Stand der ALK: 10.03.2020

Planverfasser: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
3. Thüringer Bauordnung (ThürBO)
4. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)
5. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)

In der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung.

Veränderungssperre VS028
für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes
BEP738 "Einzelhandelssteuerung Wohngebiet
Berliner Platz/Augsburger Straße"

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

